

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 16.03.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 17:57 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochermann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Haub, Christoph  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Esking, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Selhorst, Angelika  
Terwort, Heinrich  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Biehle, Jerome Eric Dr.  
Bockemühl, Thomas  
Hülk, Birgit  
Kunstlewe, Manfred  
Kurilla, Diana  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Seiwert, Franz-Dieter  
Sparwel, Birgitta  
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Kohaus, Stefan  
Kortmann, Willi  
Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning  
Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Lunemann, Heinz Jürgen  
Neumann, Michael

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Es fehlten entschuldigt:

Hofacker, Maike  
Köstler-Mathes, Marita  
Löcken, Claus  
Lonz, Lambert  
Schnittker, Alois  
Töllers, Hubert  
Wenning, Thomas Dr.  
Zanirato, Enrico

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Schütt, Detlev  
Bosman, Alois  
Brockkötter, Ulrike  
Lechtenberg, Christian  
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 29.02.2016 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Unter dem 10.03.2016 wurde die Tagesordnung der 13. Sitzung des Kreistags erweitert gem. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld um den Tagesordnungspunkt 8 im öffentlichen Teil „Einführung des Westfalentarifs zum 01.08.2017“, SV-9-0488.

Unter dem Beifall der Anwesenden gratuliert Landrat Dr. Schulze Pellengahr der Ktabg. Ulrike Schulze-Tomberge zur Vollendung ihres runden Geburtstages.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion  
Vorlage: SV-9-0478
- 3 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages für die "Vorbereitungsgruppe zur Erstellung des Integrationskonzepts des Kreises Coesfeld"  
Vorlage: SV-9-0482
- 4 Einrichtung von 1,5 befristeten Stellen für das Kommunale Integrationszentrum durch die Nutzung des Landesprogramms "Komm-An-NRW"  
Vorlage: SV-9-0484
- 5 Landschaftsplan Buldern - Satzungsbeschluss  
Vorlage: SV-9-0472/1
- 6 Mitgliedschaft in den Vereinen "FörderKreis Kultur & Schlösser e.V." und "Denkmal Barackenlager Lette e.V."  
Vorlage: SV-9-0485
- 7 Elternbeitragssatzung  
Vorlage: SV-9-0476
- 8 Einführung des Westfalentarifs zum 01.08.2017  
Vorlage: SV-9-0488
- 9 Mitteilungen des Landrats
- 10 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.), Anfragen im öffentlichen Teil (TOP 10 ö.T.) sowie Presseveröffentlichungen (TOP 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des Kreistags  
am 16.03.2016  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0478

**Umbesetzung verschiedener Ausschüsse; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion wird folgende Besetzungsänderung vorgenommen:

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

s.B. Ulrike Holters zum Mitglied für das bisherige Mitglied s.B. Pembe Mühlenkamp

**Rechnungsprüfungsausschuss**

s.B. Ulrike Holters zum Mitglied für das bisherige Mitglied s.B. Pembe Mühlenkamp

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des Kreistags  
am 16.03.2016  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0482

**Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages für die "Vorbereitungsgruppe zur Erstellung des Integrationskonzepts des Kreises Coesfeld"**

**Beschluss:**

Als Mitglieder bzw. Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages in der „Vorbereitungsgruppe zur Erstellung des Integrationskonzepts des Kreises Coesfeld“ werden auf Vorschlag des Integrationsausschusses folgende Personen bestellt:

**Mitglied**

**Vertreter**

Ktabg. Lütkecosmann

Ktabg. Zanirato

Ktabg. Bednarz

Ktabg. Bockemühl

Form der Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen  
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des Kreistags  
am 16.03.2016  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0484

**Einrichtung von 1,5 befristeten Stellen für das Kommunale Integrationszentrum durch die Nutzung des Landesprogramms "Komm-An-NRW"**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Landschaftsplan Buldern - Satzungsbeschluss**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes ein und erinnert an die intensiven Vorberatungen dieses Planverfahrens, das nunmehr vor seinem Abschluss steht. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag auf Grund einer Anregung aus dem Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde vom Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung um die Ziffer 1 ergänzt wurde. Diese Ergänzung liege im Interesse der Waldeigentümer und sei fachlich gut vertretbar. Er bittet hiernach die Gremienmitglieder ihre Fragen zu stellen und sich zu Wort zu melden.

Hiernach erklären sich die Ktabg. Bontrup und Haub für befangen.

Die Ktabg. Kortmann und Crämer-Gebalczyk zeigten sich entrüstet über das Schreiben der Fa. Rethmann. Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass es sich nicht um ein Schreiben der Fa. Rethmann, sondern um das eines beauftragten Rechtsanwaltes handelt. Dieses sei von einem von der Verwaltung beauftragten Rechtsanwalt beurteilt worden. Hiernach ist ein Haftungsrisiko der Kreistagsmitglieder ausgeschlossen.

Ktabg. Kleebaum erklärt, man solle sich durch dieses Schreiben nicht beeinflussen lassen und diesem keine Beachtung schenken. Die Verwaltung habe das richtig gestellt. Man habe sich intensiv mit den Planunterlagen beschäftigt und abgewogen. Es gebe gute Argumente für beide Seiten und man habe es sich nicht einfach gemacht. An dieser Stelle werde man bei voraussichtlich ein paar Enthaltungen zu einem einstimmigen Ergebnis kommen.

Ktabg. Vogelpohl erinnert an die vielen Gremien- und Fraktionssitzungen, in denen Fragen erörtert wurden. Es sei eine schwere Entscheidung und man sei sich der Verantwortung bewusst. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen.

Nachdem auf ausdrückliche Nachfrage von Landrat Dr. Schulze Pellengahr nicht der Wunsch auf eine Einzelabstimmung über jede Ziffer des Beschlussvorschlages geäußert wird, lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag in Gänze abstimmen.

### **Beschluss:**

1. In dem der Vorlage SV-9-0472 anliegenden Landschaftsplanentwurf, Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen, Kapitel 2.1, C Nr. 3, und Kapitel 2.4, C Nr. 5, wird in dem Satz „Bei Wiederaufforstung von Laubwaldflächen sind nur bodenständige Baum- und Straucharten zu verwenden“ jeweils das Wort „nur“ gestrichen. In dem jeweils nachfolgenden „Hinweis“ wird nach Satz 2 folgender Satz 3 ergänzt:

„Aufgrund der klimatischen Veränderungen kann es zum Wandel der Definition bodenständiger Baumarten kommen, was auf Grundlage einer fachbehördlichen Einschätzung eine Anpassung des Gebotes erfordert.“

2. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Buldern gemäß dem nach Beschlussvorschlag 1 geänderten Entwurf als Satzung.
3. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.
4. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Buldern auf vertraglicher Basis durchzuführen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	43 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

**Anmerkung:**

Der Entwurf des Landschaftsplans wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des Kreistags  
am 16.03.2016  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0485

**Mitgliedschaft in den Vereinen "FörderKreis Kultur & Schlösser e.V." und "Denkmal Barackenlager Lette e.V."**

**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld beantragt die Mitgliedschaft in folgenden Vereinen:
  - a) FörderKreis Kultur & Schlösser e. V.
  - b) Denkmal Barackenlager Lette e.V.
  
2. Die Mitgliederrechte des Kreises Coesfeld werden durch den Landrat oder eine von ihm benannte Vertretung wahrgenommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des Kreistags  
am 16.03.2016  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0476

### **Elternbeitragssatzung**

#### **Beschluss:**

Die im Entwurf als Anlage 1 der SV-9-0476 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 16.03.2016 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       46 JA-Stimmen  
  1 Enthaltung

#### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des Kreistags  
am 16.03.2016  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0488

### **Einführung des Westfalentarifs zum 01.08.2017**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass in dieser Angelegenheit nicht sämtliche Bedenken ausgeräumt wurden. Die Eckpunkte seien jedoch eingeflossen, daher sei der erreichte Stand „kompromissfähig“.

Ktabg. Koch weist darauf hin, dass es aus zeitlichen Gründen keine Vorberatung im Fachausschuss und im Unterausschuss gegeben habe und er daher den Sachstand auf Grund einer Sitzung des Zweckverbandes am Montag und einer Sitzung des NWL am gestrigen Dienstag ergänzen wolle.

Der Kreistag habe sich am 16.12.2015 gegen die Einführung des Westfalentarifs und einer weiteren Verbundlösung ausgesprochen. Es wurden zusätzliche finanzielle Risiken und weitere Personalkosten durch zusätzliches Personal bei Einführung des Westfalentarifs befürchtet. Am 06.01.2016 habe ein Grundsatzgespräch stattgefunden, in dem die begründeten Sorgen weitestgehend ausgeräumt werden konnten. Durch einen Fachanwalt sei ferner dargelegt worden, dass zusätzlichen Haftungsrisiken durch den Westfalentarif nicht erkennbar seien. Darüber hinaus sei der Gesellschaftsvertrag modifiziert worden, so dass weitere Verbundlösungen ausgeschlossen werden können.

Es werde kein zusätzliches Personal eingestellt. Die Aufgaben dieser GmbH würden durch die Geschäftsführer oder vorhandene Mitarbeiter erledigt. Es könne zwar zu einem höheren Personalaufwand kommen, es werde jedoch kein zusätzliches Personal eingestellt, so der Ktabg. Koch.

Der Kreis Coesfeld hat mit seinen Bedenken Gehör gefunden. Wichtige Anliegen erscheinen erreichbar und auf dem Weg einer Lösung. Dies beinhaltet einen Kompromiss. Es müsse hiernach gesehen werden, wie in den Gremien dann ein Tarif geschaffen wird.

Die Nichtberücksichtigung der Bahncard stelle einen Wermutstropfen dar. Dies mag nicht anders möglich sein.

Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr macht deutlich, dass dieser Vorschlag kein Einknicken des Kreises Coesfeld bedeutet, sondern hier wesentliche Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Ktabg. Kohaus pflichtet der Einschätzung des Ktabg. Koch bei. Für seine Fraktion sei es wichtig, aus dem vermeintlichen Automatismus stetig steigender Preise „auszubrechen“.

Es deutet sich, so der Ktabg. Kohaus, ein Entgegenkommen des NWL an. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag daher unterstützen. Die Themen im Zweckverband seien vielschichtig und es werde geschachert.

Für den Kreis Coesfeld habe sich das Kämpfen gelohnt und es sei der Punkt erreicht, an dem kein weiteres Entgegenkommen zu erwarten sei. Es dürfe der Bogen nicht überspannt werden.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld nimmt die inhaltlichen Ausführungen zum Westfalentarif zur Kenntnis.
2. Der Gründung der WestfalenTarif GmbH wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Änderungen an der Geschäftsordnung für den WestfalenTarifausschuss noch vorgenommen und für die Einflussnahme des Kreises Coesfeld mögliche Lösungen gefunden werden.
3. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Zweckverbandsversammlung SPNV Münsterland sowie im Tarifausschuss der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe werden angewiesen, den notwendigen Beschlüssen zur Gründung der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	36 JA-Stimmen 11 Enthaltungen

## **Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr macht folgende Mitteilungen:

### **Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016**

„Mit Bericht vom 08.02.2016 wurde der Bezirksregierung Münster die vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 03.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO angezeigt. Der Haushaltsanzeige beigefügt waren neben der Haushaltssatzung 2016 der Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen und den ergänzenden Anlagen.

Mit Verfügung vom 14.03.2016 hat die Bezirksregierung Münster den Haushalt 2016 mit folgender Feststellung genehmigt:

*„Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung:*

1. Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage mit 32,43 v. H. wird gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW genehmigt.
2. Es bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2016 und des Haushaltsplanes 2016.“

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 wird kurzfristig im Amtsblatt des Kreises Coesfeld bekannt gemacht. Mit dem Vollzug der Veröffentlichung wird die Haushaltssatzung 2016 rechtswirksam und tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 14.03.2016 wird dem Protokoll beigefügt.“

### **Tag der offenen Tür am 08.05.2016**

„Der Kreis Coesfeld feiert sein 200-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür am 08. Mai 2016. So könne der Muttertag für einen Ausflug zum Kreishaus nach Coesfeld genutzt werden. Dort warten viele Attraktionen wie bspw. eine Blaulichtmeile und viele andere Aktivitäten auf die Besucher von 10.00 bis 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist u.a. im Zelt vor dem alten Kreishaus gesorgt. Alle Einwohner sind eingeladen, das Bestehen des Kreises Coesfeld mit zu feiern.“

## **Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2015**

„Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahre 2015 folgende Einnahmen erhalten habe:

Beirat Sparkasse Westmünsterland	250,-- €
Sparkasse Westmünsterland (Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss)	1.975,-- €
Zweckverbandsversammlung Sparkasse	250,-- €

Nach den Regelungen des Innenministeriums sind die in die Ermittlung einzubeziehenden Vergütungen für Nebentätigkeiten an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammenge-rechnet eine Höchstgrenze von 6.000,-- € im Kalenderjahr übersteigen.  
Die für die Tätigkeiten im Risikoausschuss, Verwaltungsrat und Hauptausschuss der Spar-kasse Westmünsterland enthaltenen Einnahmen sind nach den Regelungen des Innenminis-teriums von den Abführungspflichten gemäß der Nebentätigkeitsverordnung ausgenommen.“